



Österreichischer Gewerkschaftsbund  
**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**

Bundesvertretung 09, GÖD-Gesundheitsgewerkschaft

4020 Linz, Weingartshofstraße 2

e-mail: [johann.hable@goed.at](mailto:johann.hable@goed.at)

ZVR-Nummer: 576439352

Tel.: 0732/654266-20

Fax: 0732/66 17 84 – 30

Bundesministerium für Gesundheit  
Bundministerin Dr. Sabine Oberhauser  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Linz, 04.09.2015

## Stellungnahme zum Entwurf GuKG-Novelle 2015

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Die Bundesvertretung 09, GÖD-Gesundheitsgewerkschaft nimmt wie folgt Stellung zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

### Allgemeines

Seit mehreren Jahren wird über eine Änderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes diskutiert. Im Jahr 2012 präsentierte das GÖG die Ergebnisse, welche sie durch die Evaluierung des Gesetzes erzielten. Nachdem die Länder mehrmals das Gesundheitsministerium aufforderten eine Begutachtung vorzulegen, wurde schließlich ein Entwurf für das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz vorgelegt. Jedoch kann man diesen Entwurf nicht nur positiv bewerten. Die Konzeption erweckt den Anschein, dass mit der Neugestaltung des Gesetzes finanzielle Mittel eingespart werden sollen, Ärzte entlastet werden sollen und das Pflegepersonal auf der Strecke bleibt. Die Einsparung des Pflegepersonals wird zukünftig zu noch mehr Überbelastung von diesen führen, da die Anwesenheit des ärztlichen Dienstes, aufgrund des Ärztemangels, auf den Stationen weiterhin reduziert werden wird.

Die Bundesvertretung 9, GÖD-Gesundheitsgewerkschaft lehnt die Dreiteilung des Pflegeberufes (Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege), die das Gesetz vorsieht, strikt ab. Da sich die Tätigkeitsbereiche der drei verschiedenen Pflegeberufe im Rahmen der Organisation (Dienstplangestaltung) zum Teil stark überschneiden, führt dies zu Problemen. Weiters wird es für Patientinnen und Patienten nicht einfacher werden die drei Berufsgruppen auseinander zu halten, denn zusätzlich dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Sozialbetreuungsberufen pflegerische Handlungen vornehmen.

Das Bestehenbleiben der bisherigen Dreiteilung der Pflegeberufe wird von der Bundesvertretung 9, GÖD-Gesundheitsgewerkschaft nicht akzeptiert und es wird zumindest eine zweijährige Ausbildung für die Pflegeassistentenberufe gefordert.

Die Bundesvertretung sieht es für notwendig, dass im Hinblick auf die Sozialbetreuungsberufe, die je nach Bundesland unterschiedlich geregelt sind, eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen. Dies fehlt im Gesetzesentwurf zur Gänze.

Trotz mehrfacher Forderung wird der Langzeitbereich und die Behindertenarbeit erneut in der GuKG-Novelle nicht berücksichtigt. Es ist dringend erforderlich, dass der Gesetzesentwurf entsprechend angepasst wird.

### **Nein Danke!**

Das Gesetz lässt die Vermutung zu, dass für den zukünftigen gehobenen Dienst nur mehr Tätigkeiten der Delegation oder Organisation und ein paar medizinische Arbeitsbereiche vorgesehen sind, denn alle anderen Tätigkeiten werden zukünftig durch Assistenzberufe übernommen.

Die Aufwertung der Pflege mit einer FH-Ausbildung ist halbherzig und entspricht nicht den Möglichkeiten einer universitären Ausbildung. Es fehlt der Hinweis auf die Masterausbildung. Diese muss verankert werden.

### **Unsere Vorstellungen sind:**

- Pflegepersonal: 10-15% mit Masterausbildung, diese sollen für wissenschaftliche Leitungs-, Führungs- u. Lehraufgaben in Einsatz kommen.
- Bis zu 70% FH-Ausbildung: Hier ist der Umfang des Einsatzes durchaus mit den jetzigen gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege zu vergleichen.
- Bis zu 20% Pflegehilfe insbesondere Pflegefachassistent.

### **Die Krankenschwester darf nicht sterben!**

#### **Die Bundesvertretung fordert:**

- die Ergänzung des Berufsbildes der Familiengesundheitspflege
- die Ergänzung des Berufsbildes der Schulgesundheitspflege
- die Ergänzung des Berufsbildes der Gemeindeorientierten Pflege
- die Steuerung, Organisation und Koordination des Behandlungs- und Betreuungsprozesses einschließlich der klinischen Triage nach internationalen Standards
- die Sicherstellung der Behandlungskontinuität in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gesundheitsberufen, insbesondere im Rahmen der Primärversorgung
- die Sonderausbildung für das Pflegepersonal muss verpflichtend angeboten werden – dies fehlt in diesem Entwurf zur Gänze (z.B. Anästhesie, Intensivmedizin, Nierenersatztherapie, OP-Pflege)
- aufgrund der exorbitant steigenden Zahlen der Demenzpatientinnen und Demenzpatienten eine Sonderausbildung des Faches Demenzpflege, Langzeitpflege bzw. ist eine Spezialisierung in der Geriatrie verpflichtend einzuführen
- die Förderung der Ausbildung von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten und nicht von Erfüllungsgehilfinnen und Erfüllungsgehilfen
- eine vertiefte Ausbildung für das Pflegepersonal

Ärztliche Tätigkeiten sind bereits von der Pflege übernommen worden und diese Entwicklung wird weitergehen (Ärztmangel). Diese speziellen Aufgaben brauchen eine vertiefte Ausbildung für das Pflegepersonal – hier fehlt jeder Ansatz.

- die Aufrechterhaltung der Aufsichtspflicht für das diplomierte Krankenpflegepersonal
- die Verabreichung von Medikamenten muss weiterhin vom Krankenpflegefachdienst (Diplompflege) durchgeführt werden

Weiters fordern wir §14 um die Kompetenz zur Verordnung von Heilbehelfen und Pflegehilfsmittel sowie pflegeindizierte Arzneimittel zu ergänzen.

### **Überlegungen zur Ausbildung**

Es sollte eine erleichterte Möglichkeit geschaffen werden, den Zugang zur Fachhochschule für jene, die bereits die Krankenpflegeschule absolviert haben, zu ermöglichen. Der Erwerb des Bachelors für eine Absolventin/einen Absolventen einer Krankenpflegeschule darf keinesfalls länger als 1 Jahr berufsbegleitend sein.

Aus §4 FHStG ergibt sich, dass der Zugang, welcher nicht nur die Matura oder die Studienberechtigungsprüfung als Zugangsvoraussetzung vorsieht, erleichtert, sondern auch eine einschlägige berufliche Qualifikation (Maturaäquivalent).

Daher fordert die Bundesvertretung im Sinne einer echten Durchlässigkeit der verschiedenen Ausbildungen, dass mit einer abgeschlossenen 3-jährigen Ausbildung zum gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege und einer zumindest 1-jährigen einschlägigen Praxis ein Zugang zur FH ohne Zusatzprüfungen möglich ist.

### **Herunterfahren der Pflegeausbildungsqualität (z.B. Spezialisierung)**

In Spezialbereichen ist eine Zusatzausbildung nicht mehr wie bisher nach 5 Jahren notwendig, sondern nur noch nach den vom Land festgelegten Strukturqualitätskriterien. Deshalb befürchten wir, dass in Zukunft weniger ausgebildet werden.

### **Leider wurde wieder auf die Durchlässigkeit der allgemeinen Schulpflicht hin zur Gesundheits- und Krankenpflege vergessen.**

Dadurch gehen viele Menschen für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe verloren. Es ist nicht gut, wenn der Weg zum Einstieg in die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung über den Schulabbruch, Lehrlingsausbildungsabbruch usw. ermöglicht wird.

### **Die GÖD fordert sofortige Gespräche.**

Es ist sagenhaft, dass derzeit ausschließlich Dienstgebervertreter ohne Einbindung der Sozialpartner und der Berufsgruppen, eine GuKG-Novelle, die ausschließlich das Pflegepersonal betrifft, ohne deren Zustimmung bzw. derer Vertreter durchsetzen will.

Diese Novelle wurde von den Landes- und Bundespolitikerinnen/-politikern in Auftrag gegeben. Sie ist nicht praxistauglich und wird von den Kolleginnen und Kollegen der Pflegeberufe überwiegend abgelehnt.

Die GÖD-Gesundheitsgewerkschaft fordert einen Pflegegipfel bzw. eine sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den Sozialpartnern durch das Gesundheitsministerium und den zwei Ländervertretern. Gestalten und nicht diktieren!

Mit freundlichen Grüßen

Johann Hable eh.  
Vorsitzender  
der Bundesvertretung 09, GÖD-Gesundheitsgewerkschaft